

Erste Informationen zur Beitragsanpassung 1. Januar 2018

Die beigefügten Beitragstabellen beinhalten die **vorläufigen Beiträge** der **Neugeschäftstarife** (= Unisextarife) **zum 1. Januar 2018**. Die Beitragskalkulationen sind noch nicht vollständig abgeschlossen und die endgültige Zustimmung des Treuhänders steht für einen Teil der Tarife noch aus. Daher können sich noch Änderungen ergeben.

Zusätzlich kann dem Anhang (Anhang 2) eine Übersicht der beitragsstabilen Tarife und Beobachtungseinheiten des Neugeschäftes entnommen werden.

1. Voraussichtliche Veränderung der Neugeschäftsbeiträge zum 1. Januar 2018

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtliche Veränderung (Tendenzen) der Neugeschäftsbeiträge.

Tarif/Tarifstufe	Kinder	Jugendliche	Erwachsene			
			21 - 29	30 - 45	46 - 64	>=65
MAX 2 (Unisex)	↓	↑↑	↗	↗	↗	↗
MediAmbulant (Unisex)	↓	↓	↓	↓	↓	↓
MediGroup A (Unisex) - EV	↓	↓	↓	↓	↓	↓
MediMPlus	↓					
MediStart 1 (Unisex)			↗	↗	↗	↗
MediVita 250 (Unisex)			↗	↗	↗	↗
MediVita 500 (Unisex)			↗	↗	↗	↗
MediVita Z 70 (Unisex)	↓	↓				
MediVita Z 90 (Unisex)	↗	↑				
T 06 (TG) (Unisex)		↗	↗	↓	↓	↗
T 13 (TG) (Unisex)		↑	↗	↓	↓	↓
T 26 (TG) (Unisex)		↑	↑↑	↑	↓	↓
T 52 (TG) (Unisex)		↑↑	↑↑	↑	↓	↓
Legende	↓	Senkung (<= 0,0 %)		↑	Erhöhung (10,1 - 20,0%)	
	↗	Erhöhung (0,1 - 10,0 %)		↑↑	Erhöhung (> 20 %)	

Informationen zu den vorläufigen Beiträgen sind den beigefügten Beitragstabellen (Anhang 1) zu entnehmen. Auskünfte zu den angepassten Bestandsverträgen mit den endgültigen Beiträgen erhalten Sie voraussichtlich im November.

2. Hinweise für die Antragstellung

Ab sofort sind für Neuabschlüsse und Vertragsänderungen mit Beginn 1. Januar 2018 die vorläufigen neuen Beiträge zugrunde zu legen. Ist der Beginn der 1. Dezember 2017 und früher, gilt bis zum 1. Januar 2018 noch der bisherige Beitrag, der dann zum 1. Januar 2018 angepasst wird. Hierüber ist der Kunde zu informieren.

Wird ein anzupassender Tarif beantragt, ist der Antragsteller ab sofort auf die anstehende Beitragsanpassung hinzuweisen. Im Antrag ist hierzu unter „Besondere Vereinbarungen“ folgender Hinweis aufzunehmen:

"Auf eine mögliche Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 wurde ich hingewiesen."

Anträge (Papieranträge), die nach dem **15. September 2017** eingereicht werden und diesen Hinweis nicht enthalten, erhalten Sie zur Nachbearbeitung zurück. Bitte beachten Sie, dass dies zu längeren Bearbeitungszeiten der Anträge führt!

Weitere Detailinformationen rund um die Beitragsanpassung erhalten Sie mit der Abschlussinformation Mitte November 2017.